



Leseprobe aus Ehlert, Funk und Stecklina,
Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht,
ISBN 978-3-7799-6503-9 © 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6503-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6503-9)

Inhalt

Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht –
eine kurze Einführung

Gudrun Ehlert, Heide Funk, Gerd Stecklina 11

Abtreibung · *Gisela Notz* 17

Adoleszenz · *Vera King* 20

Aggression · *Christiane Micus-Loos* 24

Alleinerziehende · *Michael Matzner und Gisela Notz* 28

Alter · *Kirsten Aner* 32

Anerkennung · *Barbara Holland-Cunz* 35

Antidiskriminierungsgesetz · *María do Mar Castro Varela*
und *Malika Mansouri* 39

Antifeminismus · *Annette Henninger* 43

Antisemitismus · *Karin Stögner* 46

Arbeit · *Susanne Völker* 50

Arbeitsteilung · *Angelika Wetterer* 54

Armut · *Brigitte Sellach* 56

Ausbildung für Soziale Arbeit · *Elke Kruse* 60

Autonomie · *Lothar Böhnisch und Heide Funk* 64

Beratung · *Annett Kupfer und Ursel Sickendiek* 68

Beruf · *Christoph Weischer* 73

Berufsethik · *Gudrun Perko* 75

Betreuung · *Christina Niedermeier* 79

Betroffenenorientierung · *Dominique Arnaud* 82

Bildung · *Birgit Bütow* 86

Biografie · *Silke Birgitta Gahleitner und Ingrid Miethe* 90

Biografie- und Erinnerungsarbeit · *Behjat Mehdizadeh-Jafari* 93

Bürger- und Zivilgesellschaft · *Birgit Sauer* 97

Care · *Margrit Brückner* 101

Cross Work · *Annemarie Schweighofer-Brauer* 104

Dekonstruktivismus · *Lotte Rose* 108

Demografischer Wandel · *Christoph Weischer* 111

Devianz · *Mechthild Bereswill und Anke Neuber* 115

Digitalisierung · *Angelika Beranek* 119

Diskriminierung · *María do Mar Castro Varela* 123

Diversität · *müjgan senel* 126

Doing Gender · *Regine Gildemeister und Günther Robert* 130

Ehrenamt · *Gisela Notz* 133

Elterliche Sorge · <i>Christina Niedermeier</i>	136
Elternschaft · <i>Beate Kortendiek</i>	141
Entgrenzung · <i>Lothar Böhnisch</i>	144
Erwachsenenalter · <i>Lothar Böhnisch und Heide Funk</i>	148
Erwerbslosigkeit · <i>Christoph Weischer</i>	151
Erziehung · <i>Christiane Micus-Loos</i>	155
Ethnisierung · <i>Lalitha Chamakalayil und Wiebke Scharathow</i>	159
Evaluation · <i>Claudia Daigler</i>	163
Familie · <i>Barbara Thiessen</i>	166
Familienbildung · <i>Barbara Bräutigam und Matthias Müller</i>	170
Feminismus · <i>Claudia Wallner</i>	173
Feministische Soziale Arbeit · <i>Maria Bitzan</i>	177
Femizid · <i>Susanne Heynen</i>	181
Flucht und Asyl · <i>Gudrun Ehlert</i>	184
Frauen*bewegungen · <i>Susanne Maurer</i>	189
Frauenhaus · <i>Margrit Brückner</i>	192
Gender Mainstreaming · <i>Mechthild Bereswill und Gudrun Ehlert</i>	196
Gender Studies · <i>Birgit Riegraf</i>	199
Genderkompetenz · <i>Margitta Kunert</i>	203
Generationen · <i>Gerd Stecklina</i>	207
Genitalbeschneidung, Genitalverstümmelung · <i>Melanie Klinger</i>	211
Geschlecht · <i>Mechthild Bereswill und Gudrun Ehlert</i>	214
Geschlechterforschung · <i>Gerd Stecklina</i>	218
Geschlechterverhältnis · <i>Mechthild Bereswill und Gudrun Ehlert</i>	222
Gesundheit · <i>Irmgard Vogt</i>	225
Gesundheitsförderung · <i>Barbara Wedler</i>	230
Gewalt · <i>Carol Hagemann-White und Hans-Joachim Lenz</i>	233
Gleichstellungspolitik · <i>Brigitte Hasenjürgen und Uta Klein (†)</i>	237
Gruppendynamik · <i>Eva Flicker</i>	241
Habitus · <i>Cornelia Behnke-Vonier</i>	245
Hausarbeit · <i>Gisela Notz</i>	248
Häusliche Gewalt · <i>Sabine Stövesand</i>	252
Hegemoniale Männlichkeit · <i>Michael Meuser</i>	256
Hilfen zur Erziehung · <i>Luise Hartwig und Martina Kriener</i>	259
Historische Perspektiven auf Soziale Arbeit bis 1945 · <i>Sabine Hering</i>	263
Historische Perspektiven auf Soziale Arbeit ab 1945 · <i>Susanne Maurer</i>	266
Homo*- und Trans*feindlichkeit · <i>Ines Pohlkamp</i>	270
Homosexualität · <i>Kim-Patrick Sabla-Dimitrov</i>	275
Identität · <i>Vera King</i>	277
Inklusion · <i>Susanne Gerner</i>	280

- Intergeschlechtlichkeit · *Andreas Hechler* 284
Intersektionalität · *Mechthild Bereswill* 288
Jugend · *Birgit Bütow* 291
Junge Erwachsene · *Barbara Stauber* 295
Jungen*arbeit · *Michael Cremers* 299
Kasuistik · *Lothar Böhnisch und Heide Funk* 302
Kinder- und Jugendhilfe · *Luise Hartwig und Martina Kriener* 306
Kindertageseinrichtungen · *Tim Rohrmann und Melitta Walter (†)* 310
Kindeswohl · *Elisabeth Schmutz* 314
Kindheit · *Sabine Andresen* 318
Klassismus · *Francis Seeck und Brigitte Theißl* 322
Koedukation · *Hannelore Faulstich-Wieland* 325
Konfliktorientierung · *Lothar Böhnisch und Heide Funk* 329
Konstruktivismus · *Regine Gildemeister und Günther Robert* 333
Körper · *Gunter Neubauer und Barbara Göger* 336
Körperarbeit · *Barbara Göger und Gunter Neubauer* 340
Krankheit · *Monika Weber* 343
Kriminalität · *Anke Neuber* 346
Kultur · *Brigitte Hasenjürgen* 350
Lebensbewältigung · *Lothar Böhnisch* 354
Lebenslagen · *Brigitte Sellach* 357
Lesben und Schwule · *Kim-Patrick Sabla-Dimitrov* 361
Macht · *Theresa Lempp* 364
Mädchenarbeit · *Ulrike Graff* 368
Mädchenzuflucht · *Gundula Brunner* 371
Männer*arbeit · *Holger Strenz* 376
Männlichkeit(en) · *Michael Meuser* 380
Massenmedien · *Angela Tillmann* 384
Matriarchat und Geschlechtssymmetrische Gesellschaften · *Ilse Lenz* 388
Menschenhandel · *Cathrin Schauer-Kelpin und Hannah Drechsel* 390
Menschenrechte · *Susanne Nothhafft* 394
Methodische Leitlinien · *Lothar Böhnisch und Heide Funk* 398
Migration · *Steffi Weber-Unger-Rotino* 401
Mobbing · *Eveline Gutzwiller-Helfenfinger* 406
Mütterlichkeit · *Gisela Notz* 410
Mutterschaft · *Barbara Thiessen* 413
Mütterzentren · *Beate Kortendiek* 417
Nachhaltigkeit · *Christine Thon* 421
Offene Jugendarbeit · *Magdalena Mangl* 424
Ökonomie · *Juliane Sagebiel und Elke Wolf* 428

-
- Organisation · *Hildegard Macha und Heike Fleßner* (†) 431
Parteilichkeit · *Maria Bitzan und Reinhard Winter* 435
Partizipation · *Maria Bitzan* 440
Personal in der Sozialen Arbeit · *Gudrun Ehlert* 444
Pflege · *Roswitha Ertl-Schmuck* 447
Planung · *Claudia Daigler* 451
Pornografie · *Jakob Pastötter* 456
Postheteronormativität · *Davina Höblich* 459
Postkoloniale Theorie · *María do Mar Castro Varela*
und *Nikita Dhawan* 463
Prekarisierung · *Susanne Völker* 467
Profession · *Gudrun Ehlert* 470
Professionalität · *Gudrun Ehlert* 474
Prostitution · *Cathrin Schauer-Kelpin und Hannah Drechsel* 477
Psychiatrie · *Steffi Weber-Unger-Rotino* 480
Queer · *María do Mar Castro Varela* 484
Rassismus · *Wiebke Scharathow* 487
Rechtsextremismus · *Michaela Köttig* 491
Reproduktionstechnologien · *Katharina Liebsch* 494
Schule · *Hannelore Faulstich-Wieland* 498
Schulsozialarbeit · *Anke Spies* 501
Schutzkonzepte · *Mechthild Wolff* 505
Schwangerschaft · *Lotte Rose* 509
Schwangerschaftskonfliktberatung · *Gisela Notz* 513
Selbsterfahrung · *Katharina Lux* 516
Selbsthilfe · *Sabine Klemm und Silke Gajek* 520
Sexismus · *Andrea Nachtigall* 523
Sexualität · *Karin Flaake und Reinhard Winter* 527
Sexuelle Dienstleistungen · *Karin Fink* 532
Sexueller Missbrauch · *Susanne Heynen* 536
Soziale Arbeit · *Mechthild Bereswill und Gudrun Ehlert* 541
Soziale Bewegungen · *Gudrun Ehlert* 544
Soziale Medien · *Angela Tillmann* 548
Soziale Netzwerke · *Julia Günther* 552
Soziale Ungleichheiten · *Birgit Riegraf* 556
Sozialisation · *Karl Lenz* 559
Sozialmanagement · *Susanne A. Dreas* 562
Sozialpolitik · *Christoph Weischer und Uta Klein* (†) 566
Sozialraum · *Sabine Stövesand* 570
Sozialversicherungen · *Patricia Frericks* 573

Sprache · <i>Luise F. Pusch</i>	577
Sucht · <i>Irmgard Vogt</i>	580
Suizid · <i>Regula Freytag und Michael Witte</i>	584
Supervision · <i>Margrit Brückner</i>	587
Täter*innenarbeit · <i>Maria Eckl</i>	591
Theorien Sozialer Arbeit · <i>Cornelia Füssenhäuser</i>	595
Transgender · <i>Udo Rauchfleisch</i>	599
Transidentität · <i>Udo Rauchfleisch</i>	602
(Trans-)Patriarchat · <i>Marek Naumann</i>	606
Trauererleben und Trauerverhalten · <i>Katharina Anane-Mundthal</i>	610
Trennung · <i>Matthias Stiehler und Sabine Stiehler</i>	614
Unterhalt · <i>Christina Niedermeier</i>	616
Väterlichkeit · <i>Marek Naumann</i>	619
Vaterschaft · <i>Johannes Huber</i>	623
Verantwortung · <i>Robert Weinelt</i>	626
Verdeckungszusammenhang · <i>Lothar Böhnisch und Heide Funk</i>	630
Vereinbarkeit · <i>Gisela Notz</i>	635
Vulnerabilität · <i>Mechthild Bereswill</i>	639
Weiblichkeit(en) · <i>Heike Fleßner (†) und Gudrun Ehlert</i>	642
Wohlfahrtsstaat · <i>Birgit Pfau-Effinger</i>	646
Wohnungslosigkeit · <i>Susanne Gerull</i>	649
Zweierbeziehung · <i>Karl Lenz</i>	652
Zweigeschlechtlichkeit · <i>Carol Hagemann-White</i>	656
Literatur	660
Die Autor*innen	811

Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht – eine kurze Einführung

Der Band „Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht“ ist die Aktualisierung, Erweiterung und grundlegende Überarbeitung des 2011 im Juventa Verlag erschienenen „Wörterbuch[s] Soziale Arbeit und Geschlecht“. Die vielen positiven Rückmeldungen über den Nutzen des „Wörterbuchs“ für die Praxis, Lehre und Forschung in der Sozialen Arbeit sind für uns ein Ansporn für die Neuauflage. Mit dem vorliegenden, völlig überarbeiteten Band möchten wir – genau wie vor elf Jahren – Praktiker*innen, Student*innen und Dozent*innen den Zugang zum Stand des Wissens über Geschlechterperspektiven der Sozialen Arbeit mit Hilfe orientierender Stichwörter erleichtern und ihnen Argumentationshilfen für die Analyse von gesellschaftlich und/oder individuell wahrgenommenen sozialen Problemen geben.

Das Anliegen, das wir verfolgen, geht aber noch darüber hinaus: In unserer Forschungs- und Lehrtätigkeit sehen wir uns mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Bedeutung von Geschlecht als relationale bzw. intersektionale Kategorie für die Soziale Arbeit beharrlich immer wieder neu reflektiert, erschlossen und weiterentwickelt werden muss. Nur auf dieser Grundlage kann eine geschlechter- und diversitätsbewusste Soziale Arbeit Eingang in professionelles Handeln, in die Konzeption von Forschungsprojekten, in die Lehre und die Curricula der vielfältigen Bachelor- und Masterstudiengänge finden. Die Diskussion um eine geschlechterreflektierte und diskriminierungskritische Soziale Arbeit wird aber nicht nur an den Hochschulen geführt, vielmehr haben wir es mit einem Zusammenwirken von fachlichen und fachpolitischen Auseinandersetzungen der beruflichen Praxis und Akteur*innen sozialer Bewegungen sowie Theorie- und Forschungsergebnissen von Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen zu tun. Standortdebatten um die Mädchen*- und Jungen*arbeit, in denen intersektionale und inklusive Perspektiven, heteronormativitäts- und rassismuskritische Arbeitsansätze in die Standards und Konzepte aufgenommen werden, zeugen beispielhaft von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit (Baier/Nordt 2021; Busche et al. 2010; Busche 2021; Hartmann/Busche 2018; Leiprecht 2018; Rieske 2020; Schmitz 2020; Stecklina/Wienforth 2017).

Damit stellt sich der Band alten und neuen Grenzziehungen innerhalb unterschiedlicher Diskurse und auch zwischen ihnen. Dies betrifft die Geschlechterforschung, die sich seit der Jahrtausendwende weiter ausdifferenziert hat – in Gender-, Queer- und Trans*-Studies, intersektionale und postkoloniale Theorieansätze –, so dass wir es mit sehr unterschiedlichen Lesarten von Geschlecht zu tun haben. Diese Vielfalt an Zugängen findet ihre Widerspiegelung

auch in der Sozialen Arbeit, wo sich eine vielschichtige, ausdifferenzierte Forschungs- und Praxislandschaft zu Geschlechterfragen etabliert hat (vgl. Ehlert 2022; Groß/Niedenthal 2021; Rose/Schimpf 2020; Hammerschmidt/Sagebiel/Stecklina 2020; Bereswill 2016). Auch in der Sozialen Arbeit werden kontroverse und heterogene Theoriedebatten geführt (vgl. Hammerschmidt/Aner 2022; Payne/Reith-Hall 2021; May/Schäfer 2021; Dollinger 2020; Lambers 2020; Sandermann/Neumann 2018), in denen Geschlecht als relationale und intersektionale Kategorie allerdings sehr oft nur am Rande eine Rolle spielt (vgl. Sabla/Plößer 2013).

Darüber hinaus hat sich in der Sozialen Arbeit eine umfangreiche (Praxis-) Forschung etabliert (vgl. König 2017; Munsch 2012), „Forschen und Promovieren in der Sozialen Arbeit“ (Ehlert et al. 2017) wird zu einer Selbstverständlichkeit für Profession und Disziplin. Dies bedingt, dass wir es sowohl in der Geschlechterforschung als auch in der Sozialen Arbeit inzwischen mit einer unübersichtlichen Theorie- und Forschungslandschaft und einer Flut von Publikationen – Monographien, Sammelbänden, Beiträgen in Fachzeitschriften und Social Media – zu tun haben. Die jeweiligen Ausdifferenzierungen der Geschlechterforschung und der Sozialen Arbeit führen bereits innerhalb der Disziplinen dazu, dass viele Diskurse parallel verlaufen. Fehlende Bezug- und Kenntnisnahmen finden sich umso mehr in den parallel geführten Diskursen von Geschlechterforschung und Sozialer Arbeit. Diese Lücke wollen wir mit der vorliegenden Publikation schließen und für die Soziale Arbeit einen Zugang zu Grundbegriffen der Geschlechterforschung herstellen. Damit sollen die Bedeutung von Geschlechterperspektiven für Forschung, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit systematisch dokumentiert und Aspekte für deren Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

Zugleich wird in der Geschlechterforschung, der Sozialen Arbeit sowie in Sozialen Bewegungen und Initiativen immer wieder die Bedeutung von Geschlecht als relationale und intersektionale Kategorie für die Lebens-, Handlungs- und Bewältigungsperspektiven von Adressat*innen Sozialer Arbeit diskutiert, werden Verdeckungszusammenhänge (Bitzan/Funk/Stauber 1998; Funk/Schmutz/Stauber 1993), geschlechtsbezogene und heteronormative Diskriminierungen untersucht (Busche et al. 2018). Dabei ist state of the art, dass Geschlecht die Beziehungsaufnahme, -gestaltung und -entwicklung von Professionellen und Adressat*innen Sozialer Arbeit wesentlich mitbestimmt (vgl. Böhnisch/Funk 2002; Baar/Hartmann/Kampshoff 2019). Alle Akteur*innen der Sozialen Arbeit sind entsprechend gefordert, sich in den unterschiedlichen Diskursen zu positionieren und zu reflektieren, inwieweit sie zur (Re-)Produktion von Geschlechternormen beitragen (vgl. Höblich/Goede 2021). Das betrifft die Mikro-Ebene der Interaktion mit den Adressat*innen Sozialer Arbeit, die Meso-Ebene der Institutionen und auch die Makro-Ebene gesellschaftlicher Bedingungen und Verhältnisse. Eine besondere Verantwortung ergibt

sich in der konkreten Interaktions- und Beziehungsarbeit in der professionellen Praxis: Wie können Adressat*innen Sozialer Arbeit ihre subjektiven Erfahrungen – u. a. in Bezug auf geschlechtsbezogenes Erleben und Erleiden sowie gesellschaftliche Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen – in die unmittelbare Beziehungsarbeit einbringen? Wie können Adressat*innen die Unterstützungsangebote und Hilfestellungen mitgestalten und sie für die Entwicklung von Selbstvertrauen und -wert als auch als Experimentierraum für neue Bewältigungsstrategien und den Abbau von Unsicherheiten nutzen? Von den Professionellen erfordert dies insbesondere, dass sie zum einen offen sind für die erfahrenen Entwertungen und Verletzungen der Adressat*innen, zum anderen bedarf es seitens der Professionellen der kontinuierlichen Reflexion eigener Differenzsetzungen, sowohl im Hinblick auf die Anerkennung von Differenz als auch um eigene Normierungen und Diskriminierungen zu erkennen.

Neben den beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen sind aber sowohl die Geschlechterforschung als auch die Soziale Arbeit spätestens seit der Jahrtausendwende mit gesellschaftlichen Veränderungen im Kontext rechtspopulistischer und extrem rechter Mobilisierungen konfrontiert (vgl. Henninger et al. 2021; Ehlert et al. 2020). Untersuchungen zu den Wahlprogrammen der AfD und deren Politik in den Parlamenten zeigen: Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik wird die Existenzberechtigung abgesprochen, Projekten, Initiativen und Vereinen in der Sozialen Arbeit, die sich aktiv und kritisch der Gestaltung einer pluralen, demokratischen Gesellschaft verschrieben haben, sollen die öffentlichen Mittel entzogen werden (vgl. Bereswill/Ehlert/Neuber 2021; Hafenegger et al. 2020). Besondere Herausforderungen ergeben sich für die Soziale Arbeit, wenn Personen mit einem rechts-extremen Weltbild sich für eine Tätigkeit in der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit oder ein Studium an den Hochschulen entscheiden (vgl. Radvan/Schäuble 2019). Gezielte Angriffe, Unterwanderungsversuche, Diskursverschiebungen in politischen Gremien oder Teams in der Sozialen Arbeit sowie Adressat*innen mit rechtspopulistischen/-extremen Haltungen erzeugen Handlungsdruck, Bedarf nach Erfahrungsaustausch und Vernetzung sowie nach fachlichen Positionierungen und Strategien zum Umgang mit Rechtsextrémismus.

Zum Aufbau des Buches

Der vorliegende Band umfasst 175 Beiträge, die von 131 Autor*innen allein oder in Koautor*innenschaft erarbeitet wurden. Die Beiträge liegen in einer überarbeiteten bzw. neu erarbeiteten Fassung vor, ergänzt durch weitere, neu hinzugekommene Stichwörter. Das Erscheinen der aktualisierten, überarbeiteten und erweiterten Auflage – 11 Jahre nach der Veröffentlichung der 1. Auf-

lage – bringt es mit sich, dass sich die Autor*innenschaft verändert. Im Band sind sowohl Beiträge von Autor*innen enthalten, die schon lange in der Frauen- und Geschlechterforschung aktiv sind und seit vielen Jahren und Jahrzehnten die Kämpfe gegen geschlechtsbezogene Diskriminierungen und den Abbau von sozialen und individuellen Benachteiligungen – innerhalb sozialer Bewegungen als auch der Sozialen Arbeit – begleitet und mitgestaltet haben, als auch Beiträge von Autor*innen, die sich erst im letzten Jahrzehnt intensiver mit Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung und der Praxis Sozialer Arbeit aus geschlechterbezogenen Perspektiven auseinandersetzen. Drei der Autor*innen, die in der Auflage von 2011 vertreten waren, sind verstorben: Heike Fleßner, Uta Klein und Melitta Walter. Wir finden es wichtig, dass ihr Werk auch über ihren Tod hinaus sichtbar wird. Wo möglich, haben Kolleg*innen die Weiterentwicklungen in der Frauen- und Geschlechterforschung in die Beiträge der verstorbenen Autorinnen aufgenommen und es sind hierdurch aktualisierte (gemeinsame) Beiträge entstanden.

Der Band enthält Grundbegriffe und Konzepte aus fünf Kategorien:

- a) grundlegende Begriffe aus der Geschlechterdebatte bzw. der Frauen- und Geschlechterforschung,
- b) für die Soziale Arbeit zentrale sozialwissenschaftliche Konzepte und Grundbegriffe sozialer und gesellschaftlicher Probleme, die eine Weiterentwicklung in der Frauen- und Geschlechterforschung erfahren haben,
- c) Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit,
- d) spezifische Themen und Begriffe aus der Sozialen Arbeit sowie
- e) geschlechtsreflektierte Konzepte und Arbeitsformen.

Die Kategorien sollen nachfolgend skizziert werden.

Zu a) Grundlegende Begriffe aus der Geschlechterdebatte bzw. der Frauen- und Geschlechterforschung: Die ausgewählten Begriffe (z. B. Doing Gender, Geschlechterverhältnisse) repräsentieren theoretische Grundannahmen der Frauen- und Geschlechterforschung, die besonders relevant für die Analyse und Reflexion Sozialer Arbeit sind und die interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Arbeit ermöglichen. Das umfasst auch Modelle und Konzepte aus den Anfängen der feministischen Forschung und der Zweiten Frauenbewegung (z. B. Patriarchat, Sexismus) sowie der Männerforschung (z. B. Hegemoniale Männlichkeit, Vaterschaft).

Zu b) Für die Soziale Arbeit zentrale sozialwissenschaftliche Konzepte und Grundbegriffe sozialer und gesellschaftlicher Probleme, die eine Weiterentwicklung in der Frauen- und Geschlechterforschung erfahren haben: Damit meinen

wir Ansätze und Begriffe zu Grundkonstellationen menschlichen Daseins und Zusammenlebens (z. B. Alter, Erwerbsarbeit, Familie). Dazu kommen sozialwissenschaftlich-analytische Begriffe wie z. B. Identität und Sozialisation sowie Beschreibungen sozialer Phänomene und Probleme (z. B. Armut, Devianz). Viele sozialwissenschaftliche Grundbegriffe, die auch für die Soziale Arbeit von Relevanz sind, kommen bislang ohne eine systematische Berücksichtigung von Geschlecht als relationaler und intersektionaler Kategorie aus und sollen deshalb in dem Band in einer geschlechterreflexiven Perspektive durchbuchstabiert und diskutiert werden.

Zu c) Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit: Unter Rahmenbedingungen werden sozialstaatliche und politikwissenschaftliche Begriffe aufgenommen, die aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive diskutiert werden (z. B. Bürger- und Zivilgesellschaft, Sozialversicherung).

Zu d) Spezifische Themen und Begriffe aus der Sozialen Arbeit: Ausgewählt haben wir zentrale rechtliche Begriffe (z. B. Betreuung, Kindeswohl), Arbeitsfelder (z. B. Familienbildung, Kinder- und Jugendhilfe), Handlungsmethoden und Ansätze (z. B. Kasuistik, Supervision), die in einer geschlechterreflexiven Perspektive aufgeschlossen und weiterentwickelt werden.

Zu e) Geschlechter und diversitätsbewusste Konzepte und Arbeitsformen: Diese Begriffe stehen beispielhaft für eine Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis Sozialer Arbeit aus einer machtkritischen Perspektive (z. B. Betroffenenorientierung, Mädchenarbeit).

Bei der Konzeption des Wörterbuchs haben wir uns mit der Aufnahme der Stichwörter, trotz des erreichten Umfangs, begrenzen müssen. Es gibt noch viele weitere Begriffe und Konzepte, die im Kontext von Sozialer Arbeit und Geschlecht ausbuchstabiert werden könnten. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Weiterentwicklungen als auch organisationalen Veränderungen sowohl in der Frauen- und Geschlechterforschung als auch der Sozialen Arbeit im vergangenen Jahrzehnt haben wir alle Begriffe der Auflage von 2011 auf den Prüfstand gestellt und uns entschlossen, einen Teil der Stichworte in der damaligen Form in die 2. Auflage nicht zu übernehmen. So werden einige Beiträge nicht wiederaufgenommen, andere umbenannt bzw. zusammengelegt. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von neuen Begriffen integriert, die aus unserer Sicht in dem aktualisierten Band „Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht“ nicht fehlen dürfen.

Mit den Autor*innen der Beiträge haben wir zum Teil intensive Diskussionen über die 175 Stichworte und deren inhaltliche Ausgestaltung geführt. Für die produktiven Meinungs-austausche möchten wir uns bei allen Autor*innen

an dieser Stelle bedanken. Mithin zeigt sich bei der Fülle der Beiträge, wie heterogen die Verwendung von Geschlechterperspektiven und Sozialer Arbeit sowie der Umgang mit theoretischen Ansätzen und Konzepten ist. Die Heterogenität lässt sich noch an einem weiteren Aspekt ablesen, nämlich da, wo die geschlechtergerechte Sprache unterschiedliche Verwendung findet, die wir nicht im Sinne einer strikten Vereinheitlichung aufheben wollten.

Wir hoffen bzw. wünschen uns, dass der Band „Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht“ sich sowohl wie eine Einführung als auch eine Vertiefung lesen und nutzen lässt, indem sich die Leser*innen von Stichwort zu Stichwort einen persönlichen Lese- und Lehrpfad eröffnen.

Wir danken allen Autor*innen, die mit ihren Texten zum Band „Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht“ beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an Pia Rohr. Mit Unterstützung durch Genya Bieberbach hat sie das intensive Korrekturlesen sowie die Kommunikation dazu mit den Verfasser*innen übernommen. Der Dank für die Begleitung und Betreuung gilt auch den Mitarbeiter*innen des Verlags Beltz Juventa, stellvertretend seien Frank Engelhardt und Magdalena Herzog genannt.

Gudrun Ehlert, Heide Funk, Gerd Stecklina

Abtreibung

A

Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung und Familienplanung gehören zu den Menschenrechten, deshalb muss eine Entscheidung gegen eine Schwangerschaft frei von Diskriminierung und Zwängen möglich sein. Die Entscheidung für die Abtreibung als vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft darf nicht durch staatlichen Zwang beeinträchtigt werden.

Zu allen Zeiten und in allen Kulturen wurden Frauen, die eine Abtreibung durchführten, aus religiösen, kulturellen oder bevölkerungspolitischen und militärischen Gründen verfolgt und bestraft. Gleichzeitig wussten Frauen zu allen Zeiten Bescheid über Methoden, mit deren Hilfe sich unerwünschte Geburten verhindern ließen. Abtreibung und Empfängnisverhütung werden nicht emotionslos diskutiert. Sie sind zugleich Themenbereiche, die geeignet sind, Macht über Frauen auszuüben. Männer stellten die Regeln auf, Frauen umgingen sie (gezwungenermaßen) stillschweigend. Die Aufnahme der §§ 218–220 in das Strafgesetzbuch (StGB) des Deutschen Reiches von 1871 war das Ergebnis der seit Beginn des 19. Jahrhunderts geführten Diskussion und setzt sich aus verschiedenen früheren Landrechten zusammen, die zum Teil drakonische Strafmaßnahmen vorsahen. Das Gesetz, das im 16. Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“ normiert, sah bei Abtreibung eine Zuchthausstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Nach jahrzehntelangen Protesten der sozialistischen Frauenbewegung und einigen Frauen aus fortschrittlichen bürgerlichen Frauenorganisationen sowie den Forderungen von SPD, USPD und KPD während der Weimarer Republik wurde 1926 die Abtreibung vom Verbrechen in ein Vergehen umgewandelt. Das bedeutete nicht mehr Zuchthaus, sondern ‚nur noch‘ Gefängnisstrafe. Erst 1927 gestand das Reichsgericht werdenden Müttern das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch zu, wenn ihr Leben in Gefahr war. Gesetzesänderungen in der NS-Zeit dienten eindeutig der Selektion des Nachwuchses und gipfelten in der Verordnung von 1943, die den ‚Abtreiber‘ mit der Todesstrafe bedrohte, wenn er mit seiner Handlung „die Lebenskraft des Deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt“ (Reichsgesetzblatt I 1943, S. 170). Für ‚minderwertig‘ erklärte Menschen wurden stattdessen zwangssterilisiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die verschärften Strafbestimmungen schrittweise aufgehoben, die §§ 218 und 219a allerdings wieder ins bundesdeutsche Strafgesetzbuch eingeschrieben. Der Versuch, die ethische Indikation (nach Vergewaltigung) anzuerkennen, scheiterte an der katholischen Kirche. Da die Preise für eine illegale Abtreibung stark variierten, trat Abtreibung immer vor allem als soziales Problem in Erscheinung und wurde zugleich als solches geleugnet.

Eine Massenbewegung, die im Zusammenhang mit den neuen Frauenbewegungen entstand, formierte sich in den 1970er Jahren in der BRD. Der Slogan: ‚Mein Bauch gehört mir!‘ artikuliert die Forderung nach Selbstbestim-

mung über den eigenen Körper, nach der ersatzlosen Streichung des § 218 aus dem StGB, nach umfassender sexueller Aufklärung, selbstbestimmter Sexualität und freiem Zugang zu Verhütungsmitteln. Er wurde von scharfen Debatten und Protesten, besonders von Vertretern der beiden christlichen Kirchen und der konservativen Parteien, begleitet. Am 18. Juni 1974 trat in der Bundesrepublik eine Drei-Monats-Fristenlösung in Kraft, die nur drei Tage galt, weil CDU/CSU das Bundesverfassungsgericht anriefen, das eine einstweilige Anordnung dagegen erließ und entschied, dass der Schutz des sich im Mutterleib entwickelnden Fötus Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau habe. Im Februar 1976 verabschiedete der Bundestag eine Neufassung des § 218, die eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe für Ärzte vorsah, die Abbrüche vornehmen. Bei medizinischer (Gefahr für die Mutter), kriminologischer (Vergewaltigung, Inzest), eugenischer (Behinderung des Kindes) und ‚Notlagenindikation‘ (psychische und soziale Ausnahmesituationen) konnte Frauen der Abbruch gewährt werden – oder auch nicht. Einen anderen Weg beschritt die DDR: Hier galt seit dem 9. März 1972 das ‚Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft‘, nach dem die Volkskammer mit Gegenstimmen aus der Ost-CDU mehrheitlich beschlossen hatte, dass jede Frau innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate eine Abtreibung straffrei, kostenfrei und ohne vorherige Zwangsberatung vornehmen lassen konnte. Gleichzeitig schrieb das Gesetz die kostenlose Abgabe der Pille vor.

Nach dem 3. Oktober 1990 besaßen die bisherigen DDR- bzw. BRD- Regelungen in den jeweiligen Bundesländern weiter Geltung. Am 25. August 1995 trat bundesweit das heute gültige Schwangeren- und Familienhilfänderungsgesetz in Kraft. Danach sind Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich rechtswidrig und strafbar. Straffrei sind sie nur dann, wenn die Schwangere innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch eine Bescheinigung nach § 219 nachweist, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. An dieser Beratungspflicht wurde von Anfang an Kritik geübt, denn Beratung muss von unabhängigen Beratungsstellen durchgeführt werden und freiwillig sein. Die Pflichtberatung soll ‚ergebnisoffen‘ geführt werden, aber dem ‚Schutz des ungeborenen Lebens dienen‘. Die Behandlungen erfolgten überwiegend ambulant. 96 Prozent der Abtreibungen fielen 2020 unter diese ‚Beratungsregelung‘. Nicht rechtswidrig sind die medizinische Indikation (bis zum Ende der Schwangerschaft) und die kriminologische Indikation (bis zum Ende der 12. Woche). Sie spielten im 1. Quartal 2021 bei vier Prozent der Fälle eine Rolle (Statistisches Bundesamt 2021e). Eine besondere Beratungspflicht bei medizinischer Indikation wurde im Mai 2009 gegen den Willen zahlreicher Verbände beschlossen.

Die meisten Frauen müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Nur bis zum 22. Geburtstag übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten. Für Frauen mit geringem Einkommen bedeutet das eine erhebliche Belastung.

Durch die Urteile gegen etliche Ärztinnen, die ärztliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nach dem unter dem NS-Regime eingeführten § 219a des StGB von ihrer Homepage nehmen mussten, wurde die Auseinandersetzung um den gesamten Abtreibungsparagrafen neu eröffnet. Aktivist*innen und Expert*innen fordern seitdem, dass sachliche Informationen einer Ärztin oder eines Arztes über ihre medizinischen Angebote in Zukunft nicht mehr als Werbung im Sinne des § 219a StGB gelten dürfen. Auch nach der Neufassung des § 219a seit dem 15. März 2019 sind Ärztinnen verurteilt worden, weil sie nun zwar öffentlich darüber informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, weitere Informationen zu Methoden aber nicht angeben dürfen. Das Recht auf Information ist gerade wegen der komplizierten Konstruktion ‚rechtswidrig, aber straffrei‘ notwendig. Frauen müssen Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Rechte erfahren und Ärztinnen finden, die einen schonenden Abbruch möglichst wohnortnah, unabhängig von der Herkunft sowie der sozialen und ökonomischen Situation der Schwangeren vornehmen. Dies wird verhindert, wenn wie in der BRD im Medizinstudium die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs nicht gelehrt wird und immer weniger Ärzte und Ärztinnen Abtreibungen vornehmen, so dass die medizinische Versorgung in vielen Regionen völlig unzureichend ist.

Auch restriktive Regelungen werden keinen Schwangerschaftsabbruch verhindern. Erschwerende Bedingungen in Deutschland werden zu höheren Abbruchzahlen im Ausland und zu illegalen Abbrüchen, besonders bei armen Schwangeren, führen und damit zu enormen sozialen und gesundheitlichen Kosten für die Betroffenen. Wohlhabende Schwangere finden immer einen Arzt oder eine Ärztin, der/die den Abbruch schonend vornimmt.

In einigen Ländern der Erde verschlechtert sich die rechtliche und medizinische Situation für Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, durch den Einfluss fundamentalistischer Kräfte. Ist der Zugang durch Kriminalisierung behindert, steigen die Kosten und die Zahl der unsachgemäß durchgeführten Abbrüche. Die Guttmacher-Lancet Commission schätzt die weltweiten Abtreibungen unerwünschter Schwangerschaften im Jahr auf etwa 56 Millionen (1995 waren es 45,4 Millionen). Mehr als die Hälfte davon werden in der Illegalität ausgeführt. Viele dieser Frauen erhalten schwere Verletzungen durch unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen; 22.800 sterben lt. WHO (Weltgesundheitsorganisation) jährlich daran und weitere sieben Millionen werden wegen Verletzungen der inneren Organe ins Spital eingeliefert (Ärzte ohne Grenzen 2019a; Ärzte ohne Grenzen 2019b). In Polen trat im Januar 2021 – trotz großer und anhaltender Proteste – ein Gesetz in Kraft, nachdem Abtreibungen nur noch legal sind, wenn die Gesundheit der Schwangeren in Gefahr oder die Schwangerschaft das Ergebnis einer Straftat ist. In Irland und Argentinien verhalfen die lautstarken feministischen Proteste dazu, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. bzw. 14. Schwangerschaftswoche legalisiert wurden.

In Deutschland sind die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche seit 1982 rückläufig. Rund 100.000 Abbrüche wurden im gesamten Jahr 2020 gemeldet. Das waren 10,4 Prozent weniger als vor 10 Jahren (Statistisches Bundesamt 2021e).

Den Hintergrund der aktuellen moralischen Debatten um Abtreibung bildet der Wertekonflikt zwischen dem ‚Schutz des ungeborenen Lebens‘, wie er durch Kirchenvertreter, konservative Parteien und selbsternannte ‚Lebensschützer‘ vertreten wird, und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Frau.

Die Legalisierung der Abtreibung vermeidet gesundheitliche Risiken. Der Zugang zu einer sicheren und legalen Abtreibung bleibt eine zentrale Forderung der internationalen Frauenbewegungen. Es geht um das Recht der Frau, selbst darüber zu entscheiden, ob und wann sie eine Schwangerschaft austragen möchte oder nicht. Die §§ 218 und 219 müssen aus dem StGB gestrichen werden und Abtreibung muss als Teil der medizinischen Versorgung außerhalb des StGB geregelt werden.

Gisela Notz

Zum Weiterlesen

- Gutmacher-Lancet Commission (2018): Accelerate progress – sexual and reproductive health and rights for all: report of the Gutmacher-Lancet Commission. London, New York, Peking: The Lancet
- Notz, Gisela (2011): „Mein Bauch gehört mir“. Der Kampf der Frauen um das Recht auf Selbstbestimmung (§ 218). In: Kinner, Klaus (Hrsg.): Linke zwischen den Orthodoxien. Berlin: Karl Dietz, S. 159–170
- Nünning, Rosemarie/Stöckle, Silke (Hrsg.) (2018): Dein Bauch gehört Dir. Der Kampf für das Recht auf Abtreibung. Berlin: edition aurora

Adoleszenz

Der Begriff ‚Adoleszenz‘ bezeichnet die Lebensphase körperlicher, psychischer und sozialer Veränderungen vom Ende der Kindheit bis zum Beginn des Erwachsenenalters. Er wird mitunter spezifisch verwendet, um die verlängerte Jugendphase der Moderne im Sinne eines sogenannten Moratoriums zu kennzeichnen oder um psychische Entwicklungsprozesse zu fokussieren. Es findet sich jedoch keine einheitliche definitorische Abgrenzung der Begriffe ‚Jugend‘ und ‚Adoleszenz‘. In der Begriffstradition eines sozialwissenschaftlichen Adoleszenzbegriffs wird insbesondere die Vermittlung von Sozialem und Psychischem akzentuiert. Überdies unterliegt das Verständnis dieser Lebensphase historischen und kulturellen Wandlungen. In soziologischer Sicht stellen soziale Konstruktionen von Adoleszenz (oder Jugend) auch eine Form der gesellschaftlichen Regulation von Generationenverhältnissen dar: Über die Definition der Bedingungen und des Zeitpunkts für ‚Reife‘ und für die Übernahme

von Erwachsenenpositionen wird die Generationenabfolge reguliert (King 2013). Sozialisations- und entwicklungstheoretisch gilt Adoleszenz als eine bedeutsame Phase der Umgestaltung der kindlichen Beziehungen, die je nach theoretischem Ansatz beschrieben wird als Identitätsbildung, Ablösung oder Individuation, bei der Familienbeziehungen transformiert werden und außerfamiliale Bezüge sowie Peers oder Gleichaltrige an Bedeutung gewinnen. Theoretische Konzeptionen und empirische Befunde zu Beginn und Ende der Adoleszenz befassen sich zudem mit der Frage, ob die teils beobachtbare Verlängerung der Jugendphase als ‚emergent adulthood‘ (Arnett 2004) oder als sozialer Wandel von Jugend und Adoleszenz (King 2020a) zu verstehen ist.

In allen genannten Hinsichten ist Adoleszenz verknüpft mit Geschlechterverhältnissen, mit sozialen Konstruktionen und der Herstellung von Geschlecht, auch wenn diese Zusammenhänge lange Zeit nicht oder nicht durchgängig systematisch herausgearbeitet wurden. So wurde sowohl in der historischen als auch in der soziologischen, psychologischen oder psychoanalytischen Forschung festgestellt, dass weibliche Adoleszenz lange Zeit als ‚terra incognita‘ (Herrmann 1987, S. 149) galt. In Bezug auf die Jugendsoziologie sprach Ostner erst 1986 von einer ‚Entdeckung der Mädchen‘, in anderen Bereichen wurden Geschlechterdifferenzierungen noch später eingeführt. Die Adoleszenz junger Frauen wurde entweder ausgeblendet oder ihr Verständnis war „aus seiner historischen Genese vielfach stark männlich konzipiert“ (Mitterauer 1986, S. 27).

Ein Begriff von Adoleszenz, der die Wandlungen von Geschlechterverhältnissen in der Moderne einbeziehen kann, wurde erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt (vgl. die Übersicht in Flaake/King 1992). Dabei hat sich auch der Gegenstand der Adoleszenzforschung – die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenheit – in hohem Maße verändert. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts hätte ‚weibliche Adoleszenz‘ einen Widerspruch in sich bezeichnet: Bürgerliche weibliche Jugend spielte sich ab zwischen der abhängigen Situation der Töchter in der Herkunftsfamilie und der weiterhin abhängigen Position der Ehefrau und Mutter in der neu zu gründenden Familie. Bildung und Erziehung beschränkten sich auf jene Aspekte, die diesem Bild zu entsprechen suchten (vgl. Klika 1996; Glaser 1996). Im 20. Jahrhundert wurden vor allem in westlichen Gesellschaften – im Zuge des Ausbaus der Bildungsinstitutionen, aber auch der kulturellen Wandlungen der Geschlechterverhältnisse – Bedingungen für weibliche Adoleszenz im Sinne eines Entwicklungsspielraums geschaffen.

Studien des ausgehenden 20. Jahrhunderts zeigen, dass insbesondere für die Lebensphase vor der Familiengründung inzwischen einige Angleichungen in den Lebensbedingungen männlicher und weiblicher Adoleszenter stattgefunden haben (Geissler/Oechsle 1996), dass sowohl junge Männer als auch junge Frauen mit Liebesbeziehungen, Sexualität und Lebensentwürfen experimentieren, dass Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsfindungsphasen ge-

schlechterübergreifend eine große Rolle spielen. Unterschiede bestehen teils fort in der Art der Antizipation der Vereinbarkeitsdilemmata von Familie und Beruf. Auch in Bezug auf Familiendynamiken der Herkunftsfamilien, auf Selbstkonsolidierung und soziale Neupositionierung gestalten sich adoleszente Individuationsprozesse in Teilen geschlechtstypisch, mit unterschiedlichen Konfliktpotenzialen und Entwicklungsspielräumen. Geschlechterbezogene Variationen zeigen sich in Krisenphänomenen und Bewältigungsformen.

So wird bei weiblichen Adoleszenten mit dem Eintreten körperlicher Veränderungen deutlicher ein manifester Einbruch des Selbstwertgefühls beobachtet, während männliche Adoleszente häufiger zu begrenzungsverleugnenden Reaktionen zu neigen scheinen. Junge Männer tendieren statistisch eher zu externalisierenden Bewältigungsformen adoleszenter Verunsicherungen wie Risikohandeln in Straßenverkehr, Sport und Jugendszenen oder körperliche Aggressivität; junge Frauen eher zu internalisierenden Varianten wie Essstörungen, Selbstverletzungen oder Depressivität (vgl. Alsaker/Bütikofer 2006; King/Richter-Appelt 2009). Entsprechende Risikolagen oder Störungsbilder sind meist multifaktoriell bedingt (ebd.), teils Ausdruck biografischer Belastungen, ungleicher Chancenstrukturen des adoleszenten Möglichkeitsraums (King 2013) oder des Mangels an individuellen und familialen Ressourcen.

Entwicklungsprobleme in dieser Lebensphase können zudem auch verknüpft sein mit Schwierigkeiten von erwachsenen pädagogischen oder elterlichen Bezugspersonen, adoleszente Umgestaltungen adäquat zuzulassen und zu begleiten. So können Adoleszente die Erwachsenen und ihre Lebensentwürfe zwar auf eine neue und teils kraftvolle Weise infrage stellen und eigene Entwürfe generieren; zugleich sind sie jedoch noch abhängig von jenen, von denen sie sich zu lösen versuchen. Ihre Verletzbarkeit erscheint oft weniger offenkundig, da die Angewiesenheit von allen Beteiligten im adoleszenten Entwicklungsdreieck – Erwachsene, Adoleszente, Peers – stärker negiert wird. Doch auch die häufig metaphorisch als ‚zweite Geburt‘ bezeichnete Adoleszenz stellt Herausforderungen an die erwachsenen Bezugspersonen: an eine generative Ermöglichung und die dafür notwendige Bewältigung von intergenerationalen Ambivalenzen.

Ausdruck möglicher Krisen junger Frauen können wiederum frühe Schwangerschaft oder Mutterschaft in der Adoleszenz sein, wobei der Begriff ‚adoleszente Schwangerschaft‘ in Studien sich meist auf die Altersspanne bis zum 20. oder 21. Lebensjahr bezieht. Adoleszente Elternschaft hat es strukturell mit dem Dilemma zwischen eigener elterlicher Verantwortung und noch unabgeschlossenen Verselbständigungsbemühungen zu tun. Sozialpädagogische Beratungsangebote können junge Mütter und Väter dabei entscheidungsoffen und diskriminierungsfrei unterstützen (Fleißner 2008).

Bezogen auf den Bildungsstand schneiden junge Frauen jüngerer Jahrgänge inzwischen in etlichen Bereichen besser ab als junge Männer; z. B.

absolvieren gemäß Bildungsbericht 2020 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020) in der Altersgruppe der 30- bis 35-Jährigen mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss. Bildungsdisparitäten und geschlechterbezogene soziale Differenzierungen sind weiterhin Folge überlagernder Wirkmechanismen von sozialer Herkunft, Gender und Migrationshintergrund (Klinger/Knapp 2008), die auch im Übergang von der Adoleszenz zum Erwachsenenstatus wirksam werden. Für junge Frauen gilt beispielsweise, dass sie ihre Bildungserfolge im Übergang zum Arbeitsmarkt weniger gut umsetzen können. Ein Befund, der deutlich macht, dass zusätzlich zu den formalen Bildungsabschlüssen weitere Mechanismen greifen, die zur Reproduktion von Geschlechterungleichheiten beitragen können.

Zur Erforschung dieser Ungleichheiten und bezogen auf die Frage, wie sich Geschlechterverhältnisse und -entwürfe reproduzieren und transformieren, ist die Untersuchung der Adoleszenz von besonderer Bedeutung (Becker-Schmidt 1995), denn in dieser Lebensphase findet eine Vergeschlechtlichung der sozialen Rollen und der geschlechtstypischen sozialen Bahnung in besonderem Maße statt. Entsprechend befassen sich zahlreiche Studien mit geschlechtstypischen Sozialisationsbedingungen Adoleszenter, deren Folgen für weibliche und männliche Lebensentwürfe oder für unterschiedliche Bewältigungsformen (vgl. Friebertshäuser 1995; Meuser 2005b; Bilden/Dausien 2006), aber auch mit geschlechtertypischen Facetten von Beschleunigungs- und Optimierungsdruck in der Adoleszenz (Leccardi 2009; Busch 2021) sowie mit Bedeutungen oder Folgen digitaler Medien für Heranwachsende (Carstensen et al. 2013; King 2020b). Weitere Forschungsschwerpunkte liegen auch in der Verbindung von Adoleszenz, Migration und Geschlecht (vgl. u. a. Apitzsch 2003; King 2005; Westphal 2007; Zölch 2019).

Zusammengefasst geht es in der Adoleszenzforschung teils implizit, teils explizit um Formen der Aneignung und Ausgestaltung von Geschlecht, um die Untersuchung der Vergeschlechtlichung auf der Ebene der sozialen Rollen oder Positionierung. Durch die Analyse der psychischen und sozialen Prozesse, die in der Adoleszenz stattfinden, kann gleichsam in statu nascendi verfolgt werden, wie sich Geschlechterentwürfe mit großer lebensgeschichtlicher Wirksamkeit herstellen und inkorporiert werden. In der adoleszenten Entwicklung verbinden sich die sozialen Prozesse der Vergeschlechtlichung mit den individuellen Formen psychischer Verarbeitung der körperlichen Veränderungen und der Aneignung des Körpers. Kulturell stellt Adoleszenz insofern eine Phase dar, in der Geschlechter maßgeblich hergestellt werden. Das bedeutet – auch in Hinblick auf geschlechterbezogene Soziale Arbeit – zugleich, dass Veränderungen der Geschlechterverhältnisse an Wandlungen der Adoleszenz gebunden sind.

Vera King

Zum Weiterlesen

- Flaake, Karin (2001): Körper, Sexualität und Geschlecht. Studien zur Adoleszenz junger Frauen. Gießen: Psychosozial-Verlag
- King, Vera (2013): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Wiesbaden: VS
- Reinders, Heinz (2003): Jugendtypen. Ansätze zu einer differentiellen Theorie der Adoleszenz. Op-laden: Leske + Budrich

Aggression

Verständnis von Aggression: Der Etymologie nach sagt der Begriff Aggression (lat. *aggredi*: heranschreiten, sich nähern) noch nichts darüber aus, ob eine Handlung konstruktiv oder destruktiv ist. Die Differenzierung von gutartiger Aggression im Sinne von Selbstbehauptung oder Aktivität und böartiger Aggression im Sinne von absichtlichem, schädigendem Verhalten hat Fromm 1974 in die Diskussion eingeführt.

Genese menschlicher Aggression: Zur Genese menschlicher Aggression wurden im vergangenen Jahrhundert unterschiedliche Erklärungen angeführt (vgl. Micus 2002). Die einen führen Aggression auf einen dem Menschen innewohnenden Trieb zurück (vgl. Freud 1930; Lorenz 1963), die anderen sehen Frustration als eine notwendige und hinreichende Bedingung für Aggression (vgl. Dollard et al. 1939).

Für Winnicott (1974) ist Aggression ein Lebenstrieb, sie ist für ihn angeboren, gleicht einer urtümlichen Motilität, Spontaneität und Impulsivität (vgl. Winnicott 1983, S. 91 f.) und ist ein „Beweis für Leben“ (ebd., S. 164). Diese primitive Motilität, die mit erotischen Impulsen verschmolzen ist, kann zu objektbezogener Destruktivität führen. Es kommt auf die Umwelt an, ob sie die kindliche Aggression „überlebt“ bzw. „sich-nicht-rächt“ (Winnicott 1989, S. 107) oder auch „Wiedergutmachung“ (Winnicott 1994, S. 119) ermöglicht. Destruktion ergibt sich erst aus der Unfähigkeit des Objektes zu überleben, d. h. wenn das Objekt sich angegriffen fühlt und übergriffig oder gleichgültig reagiert (vgl. ebd., S. 175). Aggression als eine Form der „antisoziale[n] Tendenz“ (Winnicott 1983, S. 235), hinter der sich oft eine „Objektsuche“ (Winnicott 1988, S. 164) verbirgt, ist ein „Hinweis auf Hoffnung“ (Winnicott 1983, S. 234): „Das Kind hofft – ohne es zu wissen –, dass es jemanden findet, der bereit ist, auf den Augenblick des Verlustes [Verlust des Objekts im Sinne einer anderen Person] hinzuhören“ (Winnicott 1990, S. 109), es hofft, dass die Umwelt „nicht versagt, sich nicht raushält, sich nicht rächt“ (Auchter 1994, S. 69).

In den 1960er Jahren ist es Banduras sozial-kognitive Lerntheorie, die die Erkenntnisse der behavioristischen Lerntheorien weiterentwickelt, nach denen menschliches Verhalten durch zufällige oder systematische positive Verstärkung oder durch negative Folgen formbar ist (vgl. Bandura 1979). Neue Ver-